

# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 37 / 2022 veröffentlicht am 16.09.2022

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 11
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 13
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 14
Stadt Weißenthurm	Seite 15



## **Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung**

#### **Sitzung des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Dienstag, 20.09.2022, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des  
Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Bedarfsanmeldung für den Haushalt 2023 - Schulzentrum Mülheim-Kärlich und  
Außenstelle Weißenthurm
4. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 14.09.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

#### **Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Mittwoch, 21.09.2022, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-,  
Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes  
"Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz

- a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Nachbargemeinden
- b) Empfehlung zum Offenlegungsbeschluss
3. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Industriestraße/Am hohen Stein, Stadt Mülheim-Kärlich);  
Beratung und Beschlussempfehlung über die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens
4. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für die Erweiterung des Rathauses der Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Erweiterung Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Herstellung einer Notstromversorgungsanlage und Umbau der Hauptstromverteilung des Rathauses - Vergabe von Ingenieurleistungen
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erneuerung der EDV-Infrastruktur im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm
7. Installation einer BOS-Gebäudefunkanlage im Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich
8. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Erweiterung der Kita St. Martin in Bassenheim
9. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 14.09.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### **Erfassung Wasserzählerstände**

Wie in jedem Jahr müssen zum 30. September in unserem Versorgungsgebiet die Wasserzählerstände für die Jahresabrechnung erfasst werden. Zur Vereinfachung und aus Gründen der Zeitersparnis können Sie Ihre Zählerstände auch online übermitteln. Ab dem 23.09.2022 erhalten Sie von uns Post. Wir bitten Sie darin, Ihren Wasserzähler **selbst abzulesen** und uns den **Zählerstand mitzuteilen**.

Folgende Möglichkeiten zur Erfassung Ihres Wasserzählerstandes stehen Ihnen zur Verfügung:

- **persönliche Eingabe ab dem 23.09.2022 mit Zähler- und Zugangsnummer aus dem aktuellen Anschreiben auf unserer Internetseite [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de),**
- Rücksendung der ausgefüllten Postkarte (per Post oder über die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen) oder
- telefonische Mitteilung.

Sollte eine eigenständige Ablesung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Funkwasserzähler sowie Gewerbe- bzw. Industriegebiete sind von dieser Regelung grundsätzlich nicht betroffen und werden von uns selbst abgelesen.**

Markus Roth, Werkleiter

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 19.08.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten mit und ohne Terminvereinbarung online oder telefonisch

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

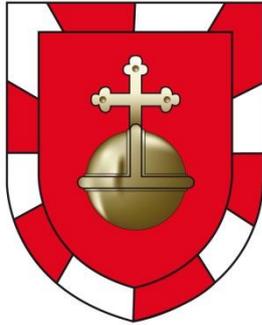
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Herr Werner Schliebusch, Auf den Weiden 4, 56220 Kaltenengers feiert am 19.09.2022 seinen 80. Geburtstag.



## **Ortsgemeinde Bassenheim**

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220  
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:  
[gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten:  
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30  
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim**

Am Donnerstag, 22.09.2022, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

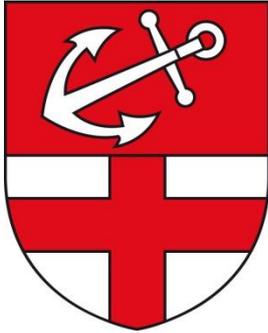
1. Beratung und Beschlussempfehlung über einen ergänzenden Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich an der A48
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 i.V.m § 31 Abs. 2 BauGB, BA 90/22
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 09.09.2022

gez. Natalja Kronenberg  
- Ortsbürgermeisterin -



## **Ortsgemeinde Kaltenengers**

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers**

Am Donnerstag, 22.09.2022, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

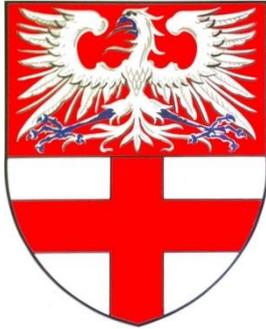
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses
3. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 09.09.2022

gez. Jürgen Karbach  
- Ortsbürgermeister -



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig**

Am Mittwoch, 21.09.2022, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahl für den Umlegungsausschuss
3. Antrag der SPD-Fraktion Kettig zur Anschaffung von AED Defibrillatoren an öffentlichen Punkten in Kettig
4. Antrag der CDU-Fraktion auf Förderung eines Balkonkraftwerkes (Mini-Solaranlage) durch die Ortsgemeinde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplangebietes "Ende der Ochtendunger Straße" als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
6. Beratung und Beschlussfassung über die endgültige beitragsmäßige Abrechnung der Erschließungsmaßnahme "Ende der Ochtendunger Straße" im Gebiet des gleichnamigen rechtsverbindlichen Bebauungsplans
7. Information zur aktuellen Brennholzsituation
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Neugestaltung einer Teilfläche des Spielplatzes in der Bachstraße sowie der Erneuerung von Spielgeräten
10. Beratung und Beschlussfassung zur Priorisierung der geplanten Neubaumaßnahmen in der Ortsgemeinde Kettig
11. Neubau einer Sporthalle/eines Jugendtreffs (ehem. Anne-Frank-Halle)  
Einreichung einer Projektskizze für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 15.09.2022  
gez. Peter Moskopp  
- Ortsbürgermeister -

## **Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen in der Ortsgemeinde Kettig**

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken ohne Subventionierung handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 49 zu beachten. In Ausübung des ihres in Art. 28 Abs. 2 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe i. S. V. Art. 3 Abs. 1 GG aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässige erbringen. Jedoch darf bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. D. h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses. Das städtebauliche Ziel ist es, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Struktur als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender BürgerInnen durch einen bestimmten Anteil von potenziellen Käufern mit Ortsbezug (§ 1 Abs. 5 und 6 BauGB) einen solchen Rechtfertigungsgrund dar. Um die Vergabe von Bauplätzen in einer angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, empfiehlt sich die Anwendung von gemeindespezifischen, objektiven, nichtdiskriminierenden und im Voraus bekannten Bauplatz-Vergaberichtlinien.

### **1. Verkauf von Bauplatzgrundstücken**

Die Ortsgemeinde Kettig verkauft Bauplatzgrundstücke sowohl an einheimische als auch auswärtige Bauplatzinteressenten. Hierzu werden zunächst die zum Verkauf bestimmten Grundstücke im öffentlichen Bekanntmachungsorgan und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Kettig ausgeschrieben. Ein Verkauf erfolgt ausschließlich an natürliche Personen, nicht an juristische Personen. Ebenso erfolgt grundsätzlich kein Verkauf an Makler, Bauträger oder Personen, die für Dritte bauen.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt an Interessenten, welche sich bis zum Ende der von der Gemeinde gesetzten Ausschreibungsfrist verbindlich bewerben (Abgabe Bewerbungsbogen). Jeder Bewerber kann sich grundsätzlich auf alle vorhandenen Grundstücke, maximal bis zu drei Grundstücken bewerben, wobei ihm grundsätzlich nur ein Grundstück zugeteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt dann am Ende der Ausschreibungsfrist über den Verkauf der ausgeschriebenen Bauplätze. Zugelassen werden hierbei nur Bewerbungen, welche die Mindestpunktzahl erreicht haben. Die Bewerbung mit der höchsten Punktezahl kommt zum Zuge. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los. Hierbei wird auch eine Reihenfolge ausgelost, um ein Nachrückerverfahren für den Ausfall eines/einer Bewerbers/in zu ermitteln. Stehen nach der vom Gemeinderat beschlossenen ersten Vergaberunde noch Grundstücke zur Verfügung, erfolgt eine erneute Ausschreibung.

### **2. Verkaufspreis**

Der Gemeinderat beschließt für jeden Bauplatz einen Verkaufspreis/qm, der zusammen mit der Ausschreibung veröffentlicht wird. Zusätzlich zu dem festgesetzten Verkaufspreis sind alle mit dem Grundstück anfallenden Erschließungs- und Anliegerkosten sowie eventuelle Kostenerstattungsbeträge zu zahlen.

### **3. Vergabekriterien**

Für die Vergabe der Bauplätze werden Kriterien aufgestellt. Dieses gestaltet sich wie folgt:

Ziffer	Kriterien	Punktzahl
<b>1</b>	<b>Familienverhältnisse und Kinder</b>	
1.1	Familien: Verheiratete/Lebenspartner/Verwitwete/Geschiedene/Alleinstehende/ Eheähnliche Lebensgemeinschaften mit	
	3 Kinder im Haushalt lebend bis 20 Jahre und mehr (attestierter Schwangerschaft zählt als Kind)	20
	2 Kinder im Haushalt lebend bis 20 Jahre (attestierter Schwangerschaft zählt als Kind)	15
	1 Kind im Haushalt lebend bis 20 Jahre (attestierter Schwangerschaft zählt als Kind)	10
	Kein Kind, aber beide Partner unter 40 Jahre	5
1.2	Vorliegen sozialer und persönlicher Härtefälle	
	Im Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige/r	10
	Im Haushalt lebende behinderte Angehörige/r (ab 50% Behinderung)	10
<b>2</b>	<b>Wohnort</b>	
2.1	Bewerber/in wohnt seit mindestens 5 Jahren in Kettig	25
2.2.	Bewerber/in hat früher mindestens 5 Jahre in Kettig gewohnt und kehrt zurück	25
2.3	Familiäre Beziehungen: Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, die seit mindestens 3 Jahren in Kettig wohnhaft sind	10
<b>3</b>	<b>Ehrenamtliches Engagement</b>	
3.1	Bewerber/in ist seit mindestens 2 Jahren in einem Kettiger Verein oder einer gemeinnützigen Institution in Kettig ehrenamtlich tätig- 2 Jährige aktive Vereinsarbeit	10
<b>4</b>	<b>Arbeitsplatz</b>	
4.1	Bewerber/in arbeitet mit mindestens 50 % Beschäftigung in Kettig	15
4.2	Bewerber/in ist Arbeitgeber in Kettig (mindestens 1 sozialversicherter Arbeitsplatz mit 100 %)	20

Als Mindestpunktzahl zur Bewerbung müssen 30 Punkte erreicht werden, weiterhin dürfen die Bewerber/innen über kein vorhandenes Wohneigentum oder Baugrundstück verfügen. Im Falle einer Käufergemeinschaft (z.B. Eheleute) werden die Ziffern 2.1, 2.2, 2.3 sowie 3.1 und 4.1 und 4.2 jeweils für jeden Käufer angerechnet.

### 3. Bewerbungsverfahren

Für die Bewerbung sind Formblätter der Gemeinde Kettig zu verwenden (Bewerbungsbogen), die im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Grundstücke auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm, der Ortsgemeinde Kettig und in Papierform in der Gemeindeverwaltung Kettig erhältlich sind und auch dort wieder ausgefüllt einzureichen sind.

Für die Beurteilung der Verhältnisse von Bauplatzbewerbern ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Bauplatzausschreibung maßgeblich.

#### **4. Hinderungsgründe**

Bauplatzbewerber/innen, die bis zur Vergabeentscheidung des Gemeinderats keine gesicherte Finanzierung für das Baugrundstück und die nachfolgende Bebauung bestätigen können oder Bewerber/innen, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden zurückgewiesen.

#### **5. Abschluss Kaufvertrag**

Der Kaufvertrag soll spätestens innerhalb von 6 Monaten nach der endgültigen Vergabeentscheidung im Ortsgemeinderat abgeschlossen werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Kaufvertragsabschluss, wird die Vergabeentscheidung gegenstandslos. Eine Verlängerung der Frist ist möglich, sofern Umstände eintreten, welche vom Käufer/der Käuferin nicht zu vertreten sind.

#### **6. Bauverpflichtung, Wiederkaufsrecht sowie Eigennutzung**

Die Vergabe bzw. der Verkauf eines gemeindeeigenen Baugrundstücks erfolgt grundsätzlich nur, wenn sich der/die Bewerber/innen kaufvertraglich verpflichten, auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und innerhalb von zwei weiteren Jahren das Gebäude bezugsfertig fertigzustellen. Eine Verlängerung der Frist ist möglich, sofern Umstände eintreten welche vom Käufer/der Käuferin nicht zu vertreten sind.

Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Fristen sowie wenn vor einer solchen Fertigstellung die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet oder über das Vermögen des Käufers/der Käuferin oder seines/ihrer Erben das Insolvenzverfahren eröffnet wird, wird der Gemeinde Kettig ein Rückübertragungsrecht am Grundstück eingeräumt, welches durch eine Vormerkung im Grundbuch abzusichern ist. Bei der Ausübung der Rückübertragung wird der gezahlte Kaufpreis rückerstattet zuzüglich etwaiger Kosten für ungerechtfertigte Bereicherung für etwaige bereits erfolgte Aufbauten. Sonstige Kosten werden ausdrücklich nicht erstattet.

Auch verpflichten sich die Bewerber/innen keinen Weiterverkauf des Grundstückes im unbebauten oder teilweise bebauten Grundstückes vorzunehmen sowie mindestens eine Wohneinheit in dem zu errichteten Wohnhaus für die Dauer von 5 Jahren selbst zu nutzen. Hiervon kann abgesehen werden, soweit berufliche Gründe vorliegen, die den Wegzug begründen.

Für den Fall der Nichteinhaltung gilt auch hier Absatz 2 der Nr. 6 entsprechend.

#### **7. Rechtliche Hinweise**

Diese Bauplatzvergaberichtlinien begründen keine unmittelbaren Rechtsansprüche und haben keine Rechtswirkung nach außen. Ein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe oder auf Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht. Die Gemeinde Kettig behält sich in jedem Fall vor, in begründeten Fällen Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien zuzulassen. Die Rechtsbeziehung zwischen der Gemeinde Kettig und den einzelnen Bauplatzbewerbern/innen sowie die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses werden ausschließlich in den jeweiligen notariellen Grundstückskaufverträgen geregelt.

#### **8. Ausnahmen des Geltungsbereichs**

Der Gemeinderat kann für einzelne Baugebiete oder Bauplätze Ausnahmen von diesen Regelungen erlassen, insbesondere wenn an Bauträger oder Wohnbaugenossenschaften verkauft wird oder sonstige öffentliche Interessen dies für erforderlich zeigen.



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

[info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung 28. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 22.09.2022, findet um 19:00 Uhr in der Kurfürstenhalle, Clemensstraße 6, Mülheim-Kärlich, eine 28. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
4. Ergänzungswahl für den Umlegungsausschuss
5. Einrichtung einer Dorf-App, Antrag der CDU-Fraktion
6. Beratung und Beschlussfassung über den Baukostenzuschuss an die Pfarrei Maria Himmelfahrt zur Sanierung des Kirchendaches
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Antrag auf Errichtung einer Flüssiggasanlage (Antrag nach BImSchG)
8. Information zur aktuellen Brennholzsituation
9. Sanierung der Rheinlandhalle - Einreichung einer Projektskizze für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Revisionsarbeiten im Freizeitbad Tauris
11. 1. Nachtrags-/Wirtschaftsplan 2022 des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
12. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 15.09.2022

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

### **Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich Kirmes im Stadtteil Kärlich**

Anlässlich der diesjährigen Kirmes im Stadtteil Kärlich ist die Burgstraße von den Einmündungen der Clemensstraße bzw. Kirchstraße für den Fahrzeugverkehr von Freitag

23.09.2022 bis Mittwoch, 27.09.2022 gesperrt. Anliegerverkehr aus Richtung Kirchstraße ist möglich. Die Umleitung erfolgt über die Römerstraße.

Wir weisen darauf hin, dass in der Hauptstraße, auf dem neuen Parkplatz in der Burgstraße sowie auf dem Parkplatz vor der Grundschule in der Burgstraße, ab Dienstag, 20.09.2022, für die Zeit der Kirmes zusätzliche Haltverbote eingerichtet werden.

Die Bushaltestellen in der Burgstraße werden an den Kirmestagen nicht angedient. Wir bitten daher, die Aushänge zu beachten!

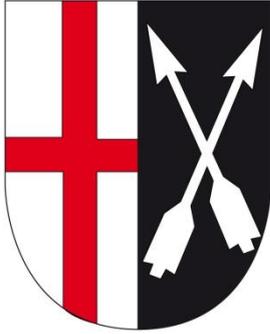
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-

### **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Am 20.09.2022 in der Zeit von 03:00 Uhr bis um 06:00 Uhr  
Gleisbauarbeiten Urmitz – Koblenz Lützel, Strecke 2630 (km 82,000 – km 82,500)
- Im Zeitraum vom 24.09.2022 um 03:00 Uhr bis zum 24.09.2022 um 04:30 Uhr
- Im Zeitraum vom 24.09.2022 um 04:30 Uhr bis zum 24.09.2022 um 05:30 Uhr  
Gleisbauarbeiten Urmitz – Weißenthurm, Strecke 2630 (km 78,102 – 79,515)  
Gleisbauarbeiten Urmitz – Koblenz-Lützel, Strecke 2630 (km 83,375 – 83,395)



## **Ortsgemeinde Sankt Sebastian**

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Sankt Sebastian**

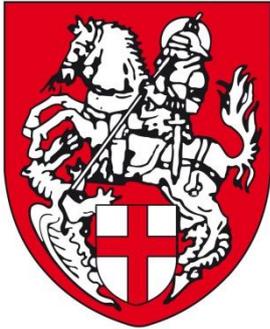
#### **Verlängerung der Vollsperrung eines Teilstückes der “Rheinstraße“**

Aufgrund von Bauarbeiten wird ein Teilstück der “Rheinstraße“ für den Straßenverkehr weiterhin voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung bis voraussichtlich 08.10.2022 18:00 Uhr statt.

Eine Umleitung des gesperrten Bereichs ist nicht möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### Aus der Arbeit des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Donnerstag, 25.08.2022, fand eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Eisenbahnlinie II"**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, die gemäß den gefassten Einzelbeschlüssen geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anzuerkennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.“

#### **Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau des Bauhofs und die Erweiterung um eine Lagerhalle sowie die Herstellung eines Balkons am Rathaus**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Architektenleistungen mit einer Gesamtsumme von 97.964,72 € zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

#### **Weitere Vorgehensweise zu Sanierungsmaßnahmen an der Peter-Häring-Halle**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen,

- die Fachplanungsleistungen zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an der Peter-Häring-Halle auszuschreiben und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
- die zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2023 einzustellen.

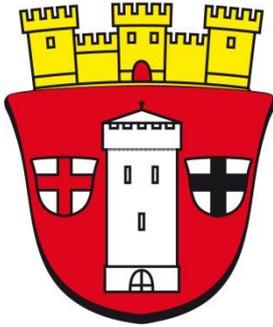
#### **Erneuerung Warmwasser-Großspeicher Peter-Häring-Halle**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

#### **Ausschreibung von Planungsleistungen für den Neubau eines Bürgerzentrums mit barrierefreien Wohneinheiten in Urmitz-Rhein**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, den Auftrag in Höhe von 14.458,50 Euro für die vergabe- und vertragsrechtliche Beratung zur Ausschreibung der Objektplanungsleistungen zu erteilen und die Verfahren entsprechend einzuleiten. Darüber hinaus wurde dem Ortsgemeinderat empfohlen, auf Grundlage des bisherigen Entwurfes, die Verwaltung mit der Prüfung von anderweitigen Fördermitteln zu beauftragen und die entstehenden Abrisskosten zu ermitteln.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau- und Umweltausschuss dem Ortsgemeinderat eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.



## Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weisenthurm.de](mailto:info@weisenthurm.de) | [www.weisenthurm.de](http://www.weisenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen